

Stadtwerke Meerbusch GmbH
Postfach 2442
40647 Meerbusch

Kundenserviceteam
Telefon: 02159 9137-333
Telefax: 02159 9137-269
E-Mail: kundenservice@stm-stw.de

Öffnungszeiten Kundencenter:
Am Pfarrgarten 1, Meerbusch-Büderich

Montag - Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 17:00 Uhr
Samstag: 09:00 - 13:00 Uhr

Meerbusch,

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE29ZZZ00000292387

Mandatsreferenz (wird von Stadtwerke Meerbusch GmbH ausgefüllt):

Kundennummer: _____ **Debitor:** _____

Wichtiger Hinweis:

Das Mandat ist nur gültig, wenn die nachfolgenden Felder vollständig ausgefüllt werden!

Kunde:

Name, Vorname	Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
---------------	-----------------------	-------------

Kontoinhaber/in (falls abweichend von Kunde) **und Bankverbindung:**

Name, Vorname	Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
---------------	-----------------------	-------------

IBAN (22 Stellen)

BIC (8 oder 11 Stellen)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige die Stadtwerke Meerbusch GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Meerbusch GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweise:

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich die stm über den Einzug in dieser Verfahrensart informieren.

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber/in

Informationen zum SEPA-Lastschriftmandat

Seit November 2009 wird parallel zum nationalen Lastschriftverfahren schrittweise das SEPA-Lastschriftverfahren eingeführt. Das neue Verfahren, kurz SEPA (Single European Payments Area) genannt, ist der Einstieg in den neuen einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum. Das SEPA-Verfahren ist ein wesentlicher Meilenstein auf dem Weg zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion. Es ist beabsichtigt, dass bisherige nationale Lastschrift-/Überweisungsverfahren durch dieses europäische Verfahren zu ersetzen.

Welche Merkmale hat die SEPA-Lastschrift?

Ein wesentliches Merkmal der neuen SEPA-Lastschrift ist die einheitliche Frist, in der eine Erstattung des belasteten Betrags verlangt werden kann. Die Frist beträgt einheitlich acht Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastungsbuchung auf dem Girokonto.

Des Weiteren werden in dem neuen SEPA-Lastschriftverfahren nicht mehr die Kundenkennungen „Kontonummer“ und „Bankleitzahl“ verwendet, sondern die Kennungen IBAN (International Bank Account Number) und BIC (Bank Identifier Code). Bereits jetzt können Sie Ihre Kontodaten als IBAN und BIC angeben.

Als zusätzliche Sicherheitsmerkmale wurden eine Mandatsreferenznummer und eine Gläubiger-Identifikationsnummer (Gläubiger-ID) des Zahlungsempfängers eingeführt. Bei jeder Belastung einer SEPA-Lastschrift finden Sie diese zusätzliche Information auf Ihrem Kontoauszug.

Was ist eine Mandatsreferenznummer?

Jedes SEPA-Mandat erhält eine eindeutige Referenznummer in Form des betreffenden Vertragsgegenstands zur Kennzeichnung. Bei einer Belastung erkennen Sie durch diese Referenznummer, dass es sich um das von Ihnen erteilte SEPA-Mandat handelt.

Was ist eine Gläubiger-ID?

Die Gläubiger-ID dient der europaweit einheitlichen Kennzeichnung des Zahlungsempfängers. Mit der Referenznummer und der Gläubiger-ID lässt sich jedes SEPA-Mandat eindeutig identifizieren, so dass Sie leicht erkennen können, ob Sie dem Zahlungsempfänger ein entsprechendes Mandat erteilt haben.

Was sind IBAN und BIC?

Die IBAN ist die internationale Darstellungsform der Kontonummer. Die deutsche IBAN besteht immer aus insgesamt 22 Zeichen. Der BIC besitzt die Funktion einer internationalen Bankleitzahl und besteht aus 8 oder 11 Zeichen. IBAN und BIC können Sie bereits heute in den meisten Fällen Ihrer Girokontokarte, Ihrem Kontoauszug und/oder im Online-Banking-Portal entnehmen. In wenigen Ausnahmefällen, in denen IBAN und BIC nicht in dieser Form in Erfahrung gebracht werden können, kann man sich an das jeweilige Kreditinstitut wenden.